

***Diese Veröffentlichung erfolgt nachrichtlich. Die Öffentliche Bekanntmachung erfolgt ortsüblich in den Mitteilungsblättern der Verbandsgemeinden Loreley, Bad Ems-Nassau und Nastätten.***

## **ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG**

**Dienstleistungszentrum Ländlicher Raum  
DLR Westerwald-Osteifel  
Flurbereinigungsbehörde  
Vereinfachtes Flurbereinigungsverfahren  
Berndroth  
Aktenzeichen: 81193-HA5.1.**

**56410 Montabaur, 15.07.2020  
Bahnhofstraße 32  
Telefon: 02602/9228-0  
Telefax: 02602/9228-27  
  
Internet: [www.dlr-westerwald-osteifel.rlp.de](http://www.dlr-westerwald-osteifel.rlp.de)**

### **Bekanntgabe der Ergebnisse der Wertermittlung und Ladung zum Anhörungs- und Erläuterungstermin gemäß § 32 Satz 2 Flurbereinigungs-gesetz**

Im Vereinfachten Flurbereinigungsverfahren Berndroth, Rhein-Lahn-Kreis liegen die Ergebnisse der Wertermittlung im Form einer Wertermittlungskarte und des Wertermittlungsrahmens vor und können im Internet auf der Homepage des DLR Westerwald-Osteifel ([www.dlr-westerwald-osteifel.rlp.de](http://www.dlr-westerwald-osteifel.rlp.de) >> Direkt zu: Bodenordnungsverfahren >> Berndroth >> 4. Bekanntmachungen) eingesehen werden.

Jedem Beteiligten<sup>\*)</sup> wird zusätzlich ein Auszug aus dem Nachweis des Alten Bestandes zugestellt, der seine zum Vereinfachten Flurbereinigungsverfahren Berndroth zugezogenen Grundstücke mit Wertermittlungsergebnissen enthält.

Aufgrund der aktuellen Corona-Pandemie bedingten Kontaktbeschränkungen wird der Anhörungs- und Erläuterungstermin über die Ergebnisse der Wertermittlung gemäß § 32 Satz 2 Flurbereinigungs-gesetz (FlurbG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 16.03.1976 (BGBl. I Seite 546), zuletzt geändert durch Artikel 17 des Gesetzes vom 19.12.2008 (BGBl. I Seite 2794) und gemäß §§ 3 und 5 Gesetz zur Sicherstellung ordnungsgemäßer Planungs- und Genehmigungsverfahren während der COVID-19-Pandemie (Planungssicherstellungsgesetz - PlanSiG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 20. Mai 2020 (BGBl. I S. 1041) als Einzeltermin unter Einhaltung der vorgeschriebenen Hygienemaßnahmen durchgeführt. Diese Termine werden ab August 2020 stattfinden. Jeder Beteiligte erhält eine gesonderte Einladung. Hierdurch entstehen den Betroffenen keine rechtlichen Nachteile.

Zusätzlich stehen Mitarbeiter des DLR für weitere Auskünfte

vom 03. bis 06. August 2020 jeweils vormittags von 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr und  
nachmittags von 14.00 bis 15.30 Uhr

telefonisch (02602/9228-507 oder 02602/9228-506) zur Verfügung.

<sup>\*)</sup> Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird bei Personenbezeichnungen und personenbezogenen Hauptwörtern in dieser Bekanntmachung die männliche Form verwendet. Entsprechende Begriffe gelten im Sinne der Gleichbehandlung grundsätzlich für alle Geschlechter. Die verkürzte Sprachform hat nur redaktionelle Gründe und beinhaltet keine Wertung.

Einwendungen gegen die Ergebnisse der Wertermittlung können von den Beteiligten in dem persönlichen Anhörungs- und Erläuterungstermin oder schriftlich bis zur Bekanntmachung der Feststellung der Wertermittlung erhoben werden. Nach Behebung begründeter Einwendungen werden die Ergebnisse der Wertermittlung als verbindlich festgestellt.

Die Beteiligten werden ausdrücklich darauf hingewiesen, dass die Ergebnisse der Wertermittlung die verbindliche Grundlage für die Berechnung des Abfindungsanspruches, der Land- und Geldabfindung und der Geld- und Sachbeiträge bilden, nachdem die Feststellung der Wertermittlung unanfechtbar geworden ist.

Es ist daher Sache der Beteiligten, nicht nur die Richtigkeit der Wertermittlung ihrer eigenen Grundstücke, sondern die Ergebnisse der Wertermittlung des gesamten Verfahrensgebietes nachzuprüfen, da jeder Teilnehmer damit rechnen muss, dass ihm Grundstücke in einer Lage zugeteilt werden, in der er keinen Vorbesitz hat. Zu diesem Zweck sind die Beteiligten berechtigt, die Wertermittlungsunterlagen des gesamten Verfahrensgebietes einzusehen.

Lässt ein Beteiligter sich durch einen Bevollmächtigten vertreten, so muss dem Dienstleistungszentrum Ländlicher Raum eine ordnungsgemäße Vollmacht vorgelegt werden. Die Unterschrift des Vollmachtgebers muss von einer dienstsiegelführenden Stelle (z.B. Verbandsgemeindeverwaltung oder Ortsbürgermeister) beglaubigt sein. Vollmachtsvordrucke können beim DLR Westerwald-Osteifel, Bahnhofstraße 32, 56410 Montabaur angefordert werden oder im Internet (gleiche Adresse wie im 1. Absatz – Punkt 10: Formulare und Merkblätter) heruntergeladen werden.

Zur Legitimationsführung, d.h. zur Feststellung der Erben von verstorbenen Grundstückseigentümern bzw. Berechtigten, bitten wir die erforderlichen Urkunden, wie z.B. eröffnete Testamente, Erbscheine, Auszüge aus dem Grundbuch, zum Termin vorzulegen.

**Hinweis:** Im Anschluss an den Einzeltermin zur Erörterung der Wertermittlungsergebnisse wird jedem Teilnehmer bzw. Bevollmächtigten die Möglichkeit gegeben, persönliche Abfindungswünsche gem. § 57 Flurbereinigungsgesetz (Planwunsch) abzugeben.

Reise- und Fahrtkosten oder Verdienstaussfall werden nicht erstattet.

Montabaur, den 15.07.2020  
Im Auftrag

*gez. Stumm*

Heiko Stumm  
Obervermessungsrat